Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur

Stadtwerke Rotenburg (Wümme) GmbH

gültig ab: **01. Jan 2021**

Die Entgelte bestehen aus Netznutzung und Messstellenbetrieb (inkl. Messung) zzgl. gesetzliche Abgaben und MwSt.

Netznutzungsentgelt für Kunden mit Lastgangmessung

Entnahmestelle	b < 2.500 h/a		b >= 2.500 h/a	
	Euro/kW/a	Ct/kWh	Euro/kW/a	Ct/kWh
Mittelspannung	13,71	2,66	57,59	0,91
Umspannung MS/NS	16,60	3,29	71,94	1,07
Niederspannung	20,35	3,58	72,44	1,50

Monatsleistungspreise auf Anfrage.

Blindstrom

Übersteigt der Bezug von Blindarbeit im Abrechnungszeitraum 48,432% der gleichzeitig übertragenen Wirkarbeit (entspr. cos phi = 0,90), so ist die zusätzlich bezogene Blindarbeit zu vergüten.
Der Preis für die Lieferung beträgt in allen Spannungsebenen 1,10 ct/kvarh - netto -.

Entgelt für die Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung

	bis 200 h	200 bis 400 h	bis 600 h
	Euro/kW/a	Euro/kW/a	Euro/kW/a
Mittelspannung	34,28	41,14	47,99
Umspannung MS/NS	41,51	49,81	58,11
Niederspannung	50,88	61,05	71,23

Zur Absicherung des Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrom-bezuges eine Reserve-Netzkapazität bestellt werden. Die Reserve-Netzkapaität kann bis zur Höhe der Engpassleistung der Erzeugungsanlage pro Jahr bestellt werden.

Entgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

Kleinkunden ohne Bedarfsartendifferenzierung / SLP-NS	netto
Arbeitspreis	4,98 ct/kWh
Grundpreis	26,00 Euro/a

unterbrechbare Versorgungseinrichtungen	netto
Arbeitspreis	2,25 ct/kWh
Grundpreis	0,00 Euro/a

Kommunalrabatt	netto
Arbeitspreis	4,48 ct/kWh
Grundpreis	23,40 Euro/a

Entgelte für Messstellenbetrieb inkl. Messung

Kunden mit Leistungsmessung

	Messstellenbetrieb
	Euro/a
Lastgangzähler (LGZ)	403,64
MS Wandlersatz (MBW, MIW, MPW, MUW)	180,00
NS Wandlersatz (MBW, MIW, MPW, MUW)	18,00
Kommunikationseinrichtungen (z.B. GSM)	74,40

Kunden ohne Leistungsmessung

	Messstellenbetrieb	Zusatz-Messung
	Euro/a	Euro
Eintarifzähler (AHZ, EHZ, WSZ)	9,91	1,80
Doppel- und Mehrtarifzähler (DTZ, NTZ)	19,20	1,80
Schaltgerät / Tarifsteuerung (RSU, TSU)	12,00	

Bei nicht leistungsgemessenen Kunden ist im MSB standardmäßig ein Messentgelt pro Jahr enthalten.
Auf Wunsch des Kunden kann eine Messung halbjährig, vierteljährig oder monatliche erfolgen.
Dadurch erhöht sich das MSB-Entgelt um die Anzahl der Zusatzmessungen.

KA

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach den in der Konzessionsabgabeverordnung (Fassung vom 9.1.1992, zuletzt geändert durch Zweites Gesetz zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts vom 7.7.2005) festgelegten Höchstpreisen.

KWKG / § 19 StromNEV / Offshore-Umlage / Abschalt-Umlage

Die zu berechnenden Umlagen sind auf folgender Seite zu entnehmen:
http://www.netztransparenz.de